

Der Textil-Arbeiter

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin D 27, Magasinstr. 67 II
Fernsprecher: Röntgenstr. 1006, 1076 und 1282. — Die Zeitung
erscheint jeden Freitag
Telegrammadresse: Textilprager Berlin

Vereinzelt seid Ihr nichts — Vereint alles!

Anzeigen- und Verbandsgebühren sind an Otto Behms, Berlin D 27,
Magasinstraße 67 II (Postfachkonto 5886), zu richten. — Bezug
nur durch die Post. Grundpreis monatlich 2 RM.
Anzeigenpreis 2 Mark für die sechsspaltige Zeile.

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Inhalt: Zum Kampf der Bergarbeiter. — Um die Regierungs-
bildung. — Ausführungsbestimmungen und Verord-
nungen über die Arbeitszeit. — Aus der Textilwirtschaft. — Frauen-,
Jugend- und Betriebsrat. — Der „Rote“ Textilarbeiter und
unsere Verbandsgeneralversammlung. — Der Kampf in der hollän-
dischen Textilindustrie in Lwente und die Haltung der konfession-
ellen Verbände „Unitas“ und „St. Lambertus“. — Gauhilfen
des Gau I, Hannover. — Gewerbehilfen Forderungen. —
Literatur. — Bekanntmachungen des Vorstandes. — Anzeigen. —
Unterhaltungsteil: Erfinderschicksale in der Textilindustrie.

Zum Kampf der Bergarbeiter.

Von H. Limberg-Essen.

Die Unternehmer des Ruhrbergbaues dürfen den traurigen
Ruhm für sich in Anspruch nehmen, in einer außen- und innen-
politisch kritischen Zeit einen Wirtschaftskampf herauf-
beschworen zu haben, der von den katastrophalsten Folgen für
die gesamte deutsche Wirtschaft sein kann. In der bürgerlichen
Presse, ja, bis in Arbeiterkreise hinein spricht man von einem
Streik der Bergleute im Ruhrgebiet. Deshalb sei zunächst
festgestellt, daß von einem Streik keine Rede sein
kann! Die kommunistische Streikparole im April wurde nur
von 5 bis 6 Schichtanlagen einige Tage befolgt. Die General-
streikparole der Union vom 30. April wurde ebenfalls von allen
anderen Verbänden abgelehnt, und tatsächlich streikt auch
niemand im Ruhrgebiet, sondern alles ist ausgesperrt.
Daß eine so ausgehungerte Arbeiterschaft wie die des Ruhr-
bergbaues wochenlang diesen Kampf aushält, ohne wie in nor-
malen Zeiten von der Gewerkschaft regelrecht unterstützt zu
werden, zeigt schon, wie groß die Erbitterung der
Bergarbeiterschaft ist. Sie ist es einmal wegen des erbärm-
lichen Lohnes, den die Bergarbeiterschaft seit Jahren be-
zieht. Im Ruhrgebiet betrug der Durchschnittslohn aller Berg-
arbeiter im Jahre 1913 5,36 Mk., 1920 2,91 Mk., 1921
2,76 Mk., 1922 1,15 Mk., in Gold umgerechnet. Im Jahre
1923 gab es im Ruhrgebiet 33mal eine Lohnänderung, da die
Löhne immer schneller der Geldentwertung angepaßt werden
mußten. Nach dem Dollarkurs jeder Lohnperiode in
Gold umgerechnet, betrug der Durchschnittslohn im Februar
82 Pf., vom 9. bis 30. April 2,46 Mk., vom 1. bis 15. Mai
1,70 Mk., vom 17. bis 22. Juli 2,67 Mk., vom 23. Juli bis
1. August 1,36 Mk., vom 24. bis 30. September 8,44 Mk.,
vom 1. bis 7. Oktober 4,43 Mk., vom 8. bis 14. Oktober
2,10 Mk. Einmal war die Niedrigkeit, dann die Schwankung
des Lohnes unerträglich. Anfang Dezember stand der Lohn
auf 5,25 Mk., Ende Dezember auf 4,62 Mk. Im März betrug
der tarifliche Hauerdurchschnittslohn 5,40 Mk., in dem aber
auch die Bezahlung für eine Ueberstunde steckte, von
dem aber auch noch 86 Pf. für Sozialversicherungsbeiträge ab-
gingen, so daß 4,54 Mk. übrig blieben. Vor dem Krieg betrug
dieser Lohn 6,19 Mk. Nimmt man eine 20 Proz. Verteuerung
der Lebensbedürfnisse an, so wären 6,19 + 20 Proz. =
7,43 Mk. mit 4,54 Mk. zu vergleichen. Nach dieser Rechnung
ergab sich im März als Hauerdurchschnittslohn 61,10 Proz. des
Vorkriegslohnes. Allerlei Zahlenkunststücke in der Unter-
nehmerpresse ändern an dieser Feststellung nichts. Die weit-
gehende Unterstützung der Bergleute auch durch die Geschäfts-
welt im Ruhrgebiet erklärt sich aus der Erkenntnis dieser
Krise, daß die bisherigen Existenzbedingungen der Bergleute
unerträglich waren. Tatsache war, daß hunderttausende Berg-
leute bei voller Schichtenzahl mit 80,90, 100 Mk. Reinverdienst

im Monat nach Hause gingen, 110 und 120 Mk. waren Selten-
heiten, wie etwa vor dem Krieg 180 Mk. und mehr.

Die Schichtzeit war im Ruhrbergbau auf 7 Stunden
unterirdisch festgesetzt. Das war notwendig, weil die Arbeit
im Bergbau in den letzten Jahren viel intensiver geworden ist.
Die alte Gemütslichkeit des „Bergamtes“, bei welcher sich nach
der Anfahrt die Bergleute zunächst zu einem Plauderierel-
stündchen zusammensanden, ist längst dahin. Früher fuhr der
Steiger eine halbe oder eine ganze Stunde später an, jetzt
fährt er mit den Ersten an, um keine Minute zur Antreiberei
zu verlieren.

Die technische und betriebswissenschaftliche Durchorgani-
sierung der Betriebe hat im Ruhrbergbau noch viel weniger
Freunde gefunden als in manchen anderen Industrien. Noch
im September 1923 konstatierte ein „Glückauf“ Dr.-Ing.
Sieben-Machen, daß der Ruhrbergbau noch immer „ein großer
Kleinbetrieb“ geblieben sei. Dr. Sieben hatte einen typischen
Ruhrgrubenbetrieb ein halbes Jahr lang studiert und war
dabei zu dem Ergebnis gekommen, daß durch geeignete be-
triebstechnische und betriebsorganisatorische Maßnahmen, die
er im einzelnen aufzählt, die Selbstkosten um 26 Proz. er-
mäßigbar werden könnten. Man ist berechtigt zu sagen,
daß bei Durchführung solcher Maßnahmen auch heute noch die
Siebenstundenschicht im Bergbau genügt. Die Maßnahmen werden aber nicht durchgeführt,
können auch nicht von heute auf morgen wirksam
werden. Die Bergleute des Ruhrgebietes haben, wenn
auch widerstrebend, in den letzten Jahren „Rücksicht
auf die Bedürfnisse der Volkswirtschaft“ genommen, wie man
das kaum jemals irgendwo zu verzeichnen hatte. Das Unter-
nehmertum hat es ihnen gelohnt mit einer kaltblütigen,
engstirnigen Profitinstellung, die letzten Endes weder zum
Besten der Volkswirtschaft noch der Industriellen selbst aus-
schlagen kann. Unter dem Druck der Micumverträge
haben die Ruhrbergleute neue schwere Opfer durch Ueber-
arbeit auf sich genommen und wieder wurde ihnen mit
dieser Unternehmerrnanie gelohnt. Die Micumlasten sind ge-
wis sehr groß und das Industriegebiet konnte sie nur allein
tragen um den Preis der Vereinerung der Bergarbeiterschaft
und der dauernden Untergrabung seiner Produktionskraft. Es
ist Wahnsinn, vom Ruhrgebiet die unentgeltliche Abgabe von
27 Proz. der Förderung zu verlangen, ohne daß das Reich
oder die gesamte deutsche Wirtschaft zu dieser Last beiträgt.
Das Reich hat aber jede Zahlung unter Hinweis auf seine
Finanzen abgelehnt und alle Bemühungen des Bergarbeiter-
verbandes, eine Umlage der Belastung auf die gesamte
deutsche Wirtschaft zu erreichen, waren vergeblich. Im Haupt-
ausschuß des Preussischen Landtags wurde ein entsprechender
sozialdemokratischer Antrag nicht nur von allen bürgerlichen
Parteien, sondern auch von dem kommunistischen Ver-
treter Charpentier abgelehnt!

Die Unternehmer berechnen die Micumlast so hoch, daß sie
angeblich an jede Tonne Kohlen über 5 Mk. Verlust haben.
Diese Rechnung ist ebenso falsch wie die der Micum, die einen
ähnlichen Satz als Gewinn pro Tonne herausrechnet. Die
Unternehmer verteilen u. a. 63 Millionen Goldmark rück-
ständige Kohlensteuer, die sie bis März bezahlten, auf die
Förderung der letzten Monate, während doch diese Summe
als besondere Ausgabe betrachtet und ihre Verzinsung und
Amortisation auf längere Zeit verteilt werden. Genaue Be-
rechnungen der Selbstkosten für die Ruhrkohle, welche die
statistische Abteilung des Bergarbeiterverbandes anstellte,

kamen auf einen Gewinn von 40 Pf. bis 1 Mk. je Tonne
Kohlen. Dies unerfreuliche Ergebnis kann aber nicht mit den
Methoden der Scharfmacher verbessert werden, sondern nur
durch eine vernünftige Wirtschaft, die den Menschen als
wertvollstes Produktionsmittel betrachtet und behandelt.

Als die Bergleute im Dezember dem Abkommen zustimmten,
das eine Stunde Ueberarbeit unter Tage, zwei und mehr
Stunden über Tage vorfah, taten sie dies in der Voraus-
setzung, daß ihren Forderungen auf entsprechende Arbeits-
bedingungen Rechnung getragen würde. Das Gegenteil ge-
schah: der Anteil an der Förderung je Kopf stieg um 35 Proz.
bis März, der Lohn wurde gekürzt statt gebessert. Die Be-
handlung wurde immer skandalöser. Der Tarifvertrag
wurde von den Unternehmern gekündigt, das Ueberarbeits-
abkommen von den Arbeiterorganisationen. Bei gutem Willen
der Unternehmer hätte der Tarifvertrag vor dem 1. Mai er-
neuert werden können. Sie lehnten aber jede Lohnerhöhung
ab und verlangten in 21 Punkten des Tarifvertrages eine
wesentliche Minderung zugunsten der Arbeiter.

Die letzteren stellten sich auf den Standpunkt, daß nach
Ablauf des Abkommens über die Mehrarbeit am 30. April
wieder die alte Arbeitszeit von 7 Stunden ufm. gelte. Sie
beugten sich auch nicht den Schiedsprüchen und der Entschei-
dung des Reichsarbeitsministers vom 3. Mai, die dieser für
verbindlich erklärte, obwohl nach dem § 25 der Schlichtungs-
ordnung diese Verbindlichkeitserklärung bei gleichzeitiger
Minderung des Schiedspruches (die hier vorlag) nur er-
folgen darf, wenn die Parteien zustimmen. Eine solche Zu-
stimmung lag aber nicht vor. Die Entscheidung des Berliner
Schiedsgerichts vom 16. Mai war ebenso unannehmbar für
die Arbeiterorganisationen, da sie die Ueberarbeit bis zum
31. März 1925 festlegte. Begründet man schon die Not-
wendigkeit der Ueberarbeit mit der Micumlast, von der man
doch hoffen darf, in einigen Monaten abzukommen (wenig-
stens von der Separatlast für das Ruhrgebiet), so rechtfertigt
sich der Termin vom 31. März 1925 in keiner Weise. Er ist
nur zu erklären aus dem Bestreben, die Siebenstundenschicht
in die dauernde Achtstundenschicht umzuwandeln.

Deshalb ist der erbitterte, heroische Kampf der Berg-
arbeiter an der Ruhr ein Vorkampfbatterienkampf für die gesamte
deutsche, ja für die internationale Arbeiterschaft. Grauen-
voll ist die Not der Bergleute und ihrer Familien, erbit-
tert harren sie aus. Wer die Bedeutung dieses
Kampfes erkennt, trägt sein Scherflein zur
Einderung der Not bei, die immer größer
wird trotz aller Unterstützung der gesamten
Bevölkerung an der Ruhr, der Gemeinden usw.
Nach den Bergleuten wird sich das Unternehmertum andere
Berufschichten aufs Korn nehmen, um Vorkriegsflanden-
zustände wieder zu bekommen. Auch deshalb ist dieser Kampf
an der Ruhr ein Kampf der gesamten deutschen Arbeiterschaft!

Nachschrift der Redaktion des „T.A.“: Wir dürfen wohl annehmen,
daß die Textilarbeiter allerorts den Kampfe der Bergarbeiter zu dem
ihren machen und auf die von den Ortsauschüssen ausgegebenen
Sammellisten nach Kräften Unterstützungsbeiträge zeichnen.

Die KPD. hat ihre Parteigenossen aufgefordert, auf die Sammel-
listen des Bundesvorstandes keine Geldbeiträge zu zeichnen. Die
KPD. gibt eigene Listen heraus, um die Unionisten mit den von ihr
gesammelten Geldern zu unterstützen, damit dieselben den Kampf
der Bergarbeiter um so besser sabotieren können.
Dieses Vorgehen der Kommunisten zeigt, daß ihnen jedes Mittel

Erfinderschicksale in der Textilindustrie.

Von L. B. Wolff-Friedenau.

III. (Nachdruck verboten.)

Noch ein dritter Erfinder auf dem Gebiete der Spinnmaschine sei
hier erwähnt, Samuel Crompton (geboren 1753 zu Firwood
in Lancashire, gestorben 1827 ebendort) ein Mechaniker von Beruf.
Dessen Maschine ging aus der Verbindung wesentlicher Bauelemente
der Maschine von Hargreave und Arkwright hervor. Crompton
entlehnte aus der Jenny-Maschine den fahrbaren Wagen, der Water-
maschine hingegen das Walzenstreckwerk und schuf damit (während der
Jahre 1774 bis 1779) einen neuartigen Typus der Spinnmaschine,
der die Vorteile jener beiden Maschinen in sich vereinigte, ohne ihre
Mängel zu haben und damit berufen war, das bis auf den heutigen
Tag vollkommenste System der Spinnmaschine zu werden. Da diese
Maschine ihrer Bauart und Arbeitsweise nach gleichsam ein Bastard
zwischen der Jenny-Maschine und der Water-Maschine war, nannte
Crompton sie mit dem englischen Humor Mule-Maschine (nach
mule, Maultier, dem Bastard zwischen Pferd und Esel). Die Ueber-
legenheit der Mule-Maschine befand sich von Anfang an darin,
daß sie viel feineres Garn als die Jenny-Maschine und ebenso auch
als die Watermaschine erzeugte und das Spinnen auch des feinsten
Garnes möglich machte, womit sie als die wichtigste Erfindung auf
dem Gebiete der Spinnerei zu gelten hat.

Cromptons Maschine führte sich in den großen englischen Spin-
nereien rasch ein, und um das Jahr 1800 wurden bereits in 360 Fa-
briken nahezu 5 Millionen Spindeln an Mulemaschinen in Tätigkeit
gesetzt, welche 70 000 Spinnern und 150 000 Webern Arbeit gaben.
Crompton selbst hat freilich die Früchte seiner Erfindung nur in
sehr bescheidenem Maße genossen. Zwar ist es ihm nicht so schlimm
gegangen wie Hargreave, andererseits aber gestaltete sich sein Er-
finderschicksal auch nicht im entferntesten so günstig wie das von
Arkwright, obwohl seine Maschine einen wesentlich höheren und wert-
volleren Typus der Spinnmaschine als die jenes darstellte. Um sich
nicht den Verfolgungen und Anfeindungen seitens der Manufaktur-
risten und Arbeiter auszuweichen, hatte er von vornherein auf die
Patentierung seiner Maschine verzichtet in der Hoffnung, daß ihm
die englische Regierung für seine Erfindungstätigkeit, die, wie schon
sehr bald ersichtlich wurde, von weittragender Bedeutung für das
gesamte industrielle und kommerzielle Leben des Landes werden
mußte, in angemessener Weise entschädigen würde. Diese Hoffnung
ist nur in sehr begrenzter Weise in Erfüllung gegangen. Es wurde
ihm auf sein Gesuch nur die Summe von ganzen 100 Pfund = 2000
Mark zuerkannt, im Jahre 1800 dann allerdings nochmals 500 Pfund
und zehn Jahre später nochmals eine Belohnung von 5000 Pfund,

gewiß ein bescheidenes Entgelt für eine Erfindung, die den Reichtum
des Landes um Hunderte von Millionen Mark gemehrt hat. Diese
Entschädigung von Staats wegen hat es denn auch nicht verhindern
können, daß der Erfinder, der das Mehrfache jener Beträge auf seine
Erfindung verwandt und dieser sein ganzes Vermögen geopfert hatte,
in den bedürftigsten Verhältnissen starb. Erst nach seinem Tode hat
ihm sein Vaterland durch Aufstellung eines Kolossal-Denkmal in
Preston den Joll der Dankbarkeit gewidmet.

Die bis zu dieser Stufe ihrer technischen Entwicklung gelangten
Spinnmaschinen dienten zunächst lediglich für das Verspinnen der
Baumwolle, und Jahrzehnte hindurch blieb die Baumwollspinnerei
die einzige Anwendungsweise jener Maschinen. In den ersten Jahr-
zehnten des vorigen Jahrhunderts machte sich dann auch das Be-
dürfnis nach einer geeigneten Maschine für das Verspinnen anderer
Stoffe, vor allem des Flachses und der Wolle, geltend. Das er-
forderte jedoch eine Abänderung der Spinnmaschine für diese be-
sonderen Zwecke, ja sogar eine konstruktive Neuerfindung in wesent-
lichen Teilen, die ein weiteres Kapitel in der Geschichte und Ent-
wicklung der Spinnmaschine ist. Während die Baumwollspinn-
maschinen von englischen Erfindern ausgebildet wurden, geschah die
Erfindung der Flachsspinnmaschine durch einen Franzosen. Die
Geschichte dieser Erfindung ist ein überaus interessantes Kapitel.

Dem Kaiser Napoleon gebührt das Verdienst, den Anstoß zur Er-
findung der Flachsmaschine gegeben und das erfinderische Genie, dem
die Lösung dieses Problems gelingen sollte, ans Licht gezogen zu
haben. Veranlaßt wurde das durch seinen Wirtschaftskampf gegen
die englische Industrie, der seinen Höhepunkt in der Kontinental-
sperrung, der Abschließung des kontinentalen europäischen Handels-
marktes gegen die Einfuhr englischer Waren, erreichte. Aus diesen
Bestrebungen des zielbewußten Korps erwuchs auch der Plan, der
infolge der Spinnmaschinen gewaltig aufgebblühten englischen Baum-
wollspinnerei, die ganz Europa mit ihren Erzeugnissen versorgte,
einen Wettbewerb auf dem Kontinent zu schaffen. Da die Seemacht
der Engländer ihn an der Einfuhr der Baumwolle nach dem Kon-
tinent hinderte, kamen nur die heimischen Textilstoffe in Betracht,
vor allem der Flachs. Eine aufblühende kontinentale Flachsspinn-
erei zu schaffen, durch welche der Kontinent von der englischen
Baumwolle unabhängig gemacht und so dem verhassten England ein
schwerer wirtschaftlicher Schlag beigebracht werden sollte, war der
Plan, zu dem Napoleons weitblickende Politik führte. Die Aus-
führung dieses Planes aber setzte voraus, die Flachsspinnerei in
ebenso großzügiger und rationeller Weise mit Maschinen zu be-
treiben, wie es die Engländer mit dem Verspinnen der Baumwolle
tun konnten. Aus diesen Erwägungen heraus erließ Napoleon ein
Dekret, datiert vom 12. Mai 1810, in welchem er einen Preis von
einer Million Franken für den Erfinder einer Flachsspinnmaschine,
gleichviel welcher Nation dieser angehören würde, aussetzte.

Ein französischer Erfinder, Philipp de Girard, war es, der
die von dem französischen Kaiser gestellte Aufgabe in vollkommener
Weise löste und sich dadurch für immer einen hervorragenden Platz
in der Geschichte der Textiltechnik sicherte. Das Leben Girards war
ein überaus eigenartiges Erfinderschicksal. Geboren 1775 zu Gour-
marin als Sohn eines begüterten Vaters, hatte er sich schon zeitig der
Lösung wissenschaftlicher und technischer Probleme zugewandt. Die
Erfindung eines aromatischen Fernrohres und die einer hydro-
statischen Lampe gelangen ihm schon in jungen Jahren. Das Dekret
Napoleons regte den damals erst 35jährigen Girard mächtig an. Mit
Feuerifer machte er sich an die Lösung der gestellten Aufgabe mit
dem Erfolg, daß er bereits zwei Monate nach Erlaß jenes Dekrets
ein Patent auf eine neue Flachsspinnmaschine anmelden konnte, das
die Lösung des gestellten Problems enthielt.

Girard hatte die Aufgabe an der richtigen Seite angepaßt. Er
hatte die Flachsfaser eingehend untersucht und gefunden, daß deren
ursprüngliche Länge und Härte dem Verspinnen auf der üblichen
Baumwollspinnmaschine unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen-
setzten, daß also eine Umwandlung im organischen Gefüge der Flach-
faser stattfinden müsse, um sie zum Verspinnen geeignet zu machen.
Er fand, daß durch die Einwirkung von Wasser die ursprüngliche
Flachsfaser in einzelne feine Fäserchen getrennt werden kann, die
sich leicht und mühelos verspinnen lassen. Demgemäß baute er eine
Maschine, bei der die Flachsfasern, bevor sie zur eigentlichen Verar-
beitung gelangen, einen Trog mit heißem Wasser zu passieren
haben, worauf durch Hebelkämme das Trennen der ursprünglichen
Faser in einzelne feine Fäserchen und durch geeignete mechanische
Vorrichtungen das Ausrichten der Faserbündel bewirkt wird. Das
Verspinnen des so gewonnenen Materials feiner und geschmeidiger
Fasern erfolgt dann ganz ähnlich wie bei der Baumwollspinn-
maschine. „Die Willen ist mein!“ rief der Erfinder beglückt aus,
als er sein Patent angemeldet hatte. Darin aber sollte er sich sehr
geirrt haben. Die von ihm erfundene Maschine wurde zwar von der
französischen Regierung als vollkommene Lösung des Problems an-
erkannt, den ausgesetzten Preis hat der Erfinder jedoch nicht er-
halten. Denn die Wirren der nächsten Jahre in Frankreich, der
unglückliche Ausgang des Feldzuges Napoleons gegen Rußland und
die weiter folgenden kriegerischen und politischen Ereignisse, die
schließlich zum Sturz Napoleons und des Kaiserreiches führten,
brachten die von Napoleon eingegangene Verpflichtung in Ver-
gessenheit. Girard, der in der Hoffnung auf die Auszahlung des
Preises bereits eine große Fabrik zum Bau von Flachsspinnmaschinen
gegründet hatte, geriet dadurch in schwere Bedrängnis. Da ihn die
Gläubiger bedrängten, folgte er im Jahre 1815 einem Ruf nach
Oesterreich, wo er in dem Ort Hirtenberg bei Wien eine Maschinen-
bauanstalt für Flachsspinnmaschinen und gleichzeitig eine Flach-
spinnerei einrichtete, die er bis 1824 leitete.

recht ist im Kampf gegen die Gewerkschaften, auch solche, wodurch die Gesamtheit der Arbeiterklasse in der empfindlichsten Weise geschädigt wird. Dadurch, daß diese angeblichen Klassenkämpfer die Parole ausgeben haben: „Zeichnet nichts auf die Sammellisten des DGB!“ haben sie sich für alle Zeit als schamlose Verräter der Arbeiterklasse gebrandmarkt.

Wir hoffen, daß das Sammelergebnis durch diese gemeine Handlung der SPD nicht gestört und ungünstig beeinflusst wird.

Das politische Barometer steht auf Sturm. Die deutsche Arbeiterschaft steht am Vorabend ernster politischer und wirtschaftlicher Kämpfe. Die Reaktion hat Morgenluft gewittert und ist am Werk, die deutsche Arbeiterklasse in das alte Sklavenjoch zurückzuführen. Der Kampf der Bergarbeiter ist der Auftakt zu diesen Kämpfen. Geht es dem Unternehmertum, die Bergarbeiter niederzuzwingen, dann wird dies ein Anlaß sein, der übrigen Arbeiterschaft die Arbeitsbedingungen ebenfalls weiter zu verschlechtern. Mittlerweile wird man versuchen, die Arbeiterschaft politisch zu erbrechen.

Wir hoffen, daß die Textilarbeiter ihre volle Pflicht erfüllen und den Kampf der Bergarbeiter in jeder Richtung unterstützen.

Die Sache der Bergarbeiter ist die Sache des gesamten deutschen Proletariats!

Um die Regierungsbildung.

Schon oft erfahren wir's: nie offenbart sich die deutsche politische Instinktslosigkeit jammervoller, als wenn es gilt, eine Regierung zustande zu bringen. Nicht das etwa ist zu beklagen, daß gekuhandelt und gefeilscht wird; Politik ist immer nur Kuhhandel und Feilschen; nein, das Elend liegt darin, daß sich kein Sinn für die innere Gefährlichkeit des Tatsächlichen zeigt und daß sich noch nie ein Gefühl für das Verbot, wo die Grenzen für das Erträgliche und Gefunde liegen. Es gibt sowohl für die Wachstums- als auch für die Kompromißbereitschaft Grenzen; wer das nicht spürt, wird in jeder Situation in maßlos sein; ist er an der Macht, wird er wüste Gewalttätigkeit verüben; ist er ohnmächtig, wird er durch Würdelosigkeit und Selbsthinnertung Elend erregen.

Die Wahlen waren für die Republik — wir schreiben das schon einmal — eine schwere Niederlage. Es ist keine zuverlässige republikanische Mehrheit in dem Reichstage dieser Republik mehr vorhanden. Die Deutsche Volkspartei führte den Wahlkampf unter schwarzweißen Fahnen; sie kommt zur Verteidigung der Republik nicht in Betracht. Eben darin liegt der Schlüssel zur Erklärung der widerwärtigen Vorgänge in Berlin. Die Stärke der Deutschnationalen Partei liegt nicht in ihren 104 Mandaten; sie liegt in dem Nichtvorhandensein eines republikanischen Übergewichts. Eine zuverlässige republikanische Regierung kann nicht zustande kommen; das ermutigt die Deutschnationalen, die Bildung einer monarchisch gestimmten Regierung zu betreiben. Dabei legen sie nicht den mindesten Wert darauf, beschleunigt zu erscheinen. Mit fast bewundernswürdiger Unverschämtheit wollen sie die Welt glauben machen, daß ihnen Reichskanzleramt, Außen- und Innenministerium zukommt und daß der Reichspräsident Ebert einen offenen Verfassungsbruch begehe, wenn er nicht schleunigst diese Wünsche befriedigt. Die Deutschnationalen halten schon einen Mann für das Reichswehrministerium bereit: Ludendorff. Die Situation ist ganz klar; nur Kinder können sie nicht verstehen. Die Deutschnationalen wollen zur Regierungsgewalt. Ihre einzige Sorge ist: sie nur erst zu haben. Dann soll sofort die Macht ausgeübt werden. Der § 48 steht zur Verfügung; auf Grund dieses Paragraphen denken sie das Wahlrecht abzuändern, etwa in der Weise, wie es Mussolini in Italien tat; der Reichstag wird aufgelöst; mit Gewalt, Rechtsbruch und Amtsmissbrauch wird eine gefügige Parlamentsmehrheit geschaffen; die republikanischen Einrichtungen, die heute ja gar nicht mehr als Vorpiegelungen falscher Tatsachen bedeuten, werden vollends noch zugrunde gerichtet — inzwischen gelingt es vielleicht, die Erlaubnis zur Wiedereinführung der Monarchie vom Ausland zu erhalten; zum mindesten wird alles für diesen Augenblick vorbereitet. Der Kronprinz ist ja bereits zur Hand; er wartet fieberhaft gespannt, „sein Volk“ mit seiner höchst anrührenden Person zu beglücken. Das steht bevor. Ist es da nicht heller Wahnsinn, wenn republikanische Parteien in den Deutschnationalen, denen förmlich die Staatsferneicht aus allen Poren dampft, entgegenkommen? Ist dieser Wahnsinn nicht um so fürchterlicher noch, wenn die betreffenden republikanischen Parteien erkennen lassen, daß sie sich der kommenden Gefahren sehr wohl bewußt sind? Ein „Germania“-Artikel zeigt jüngst, wie klar das Zentrum die Dinge durchschaut, und auch die Demokraten wissen Bescheid. Und trotzdem? Trotzdem verhandeln Zentrum und Demokraten mit den Deutschnationalen? Sie verhandeln, obschon die Deutschnationalen die programmatische Seite der Sache gar nicht interessieren; sie wollen nur über die „Personenfrage“ sprechen. Das bedeutet: sie wollen lediglich die Ministerposten besetzen; dann sind sie die legalen Machthaber; jeder Verfassungsbruch, jede Gewalttat kann dann mit dem Schein der Gefährlichkeit unverteidigt werden. Der, welcher dann die Republik und Verfassung verteidigt, ist Rebelle; er erhebt sich gegen die Regierung und wird unschuldig gemacht. Seien wir sicher: das Gesetz zum Schutze der Republik wird sobald zur Zerstückelung der Republik, zum Schutze des Verfassungsbruches, zur Deckung monarchistischer Putschismen angewendet werden. Wir stehen unmittelbar vor diesem Siege der Reaktion in Deutschland. Der Optimismus weiser Teile auch der Arbeiterschaft ist nicht nur unbegreiflich; er ist geradezu katastrophal. Das Unheil zieht heran, Schritt für Schritt, und man fühlt sich fast verachtet, mit Beteile zu sagen:

Den Teufel spürt das Bößchen nie,
Wenn er sie gleich am Krage hätte.

Doch wieder zu der Frage: Warum verhandeln Zentrum und Demokraten? Man kann das nur verstehen, wenn man vom sozialen Standpunkte her die Schlage betrachtet.

Es besteht eine tiefe Interessensolidarität von den Demokraten bis zu den Deutschnationalen: die Interessensolidarität der Besiegten. Die bekundete sich erst jüngst wieder bei der Berliner Bürgermeisterwahl, wo der sehr tüchtige und warm empfohlene sozialdemokratische Kandidat vom Bürgerblock abgelehnt wurde, einfach deshalb, weil er Sozialdemokrat ist. Der Arbeiterschaft gegenüber ist das Bürgertum stets mißtrauisch. Im kommenden Reichstag steht die Frage der Verteilung der Reparationslasten zur Entscheidung. Das Bürgertum ist einhellig der Meinung, diese Lasten auf die Schultern der Arbeiterschaft abzuwälzen. Hier liegt eine bürgerliche Gemeinamkeit vor, die tiefer sitzt und stärker vereint, als politische Auffassungsverschiedenheiten trennen können. Alle bürgerlichen Richtungen brauchen einander, um die Arbeiterschaft mit der Reparationsbürde zu beladen; das beeinträchtigt die republikanische Begeisterung von Zentrum und Demokraten. Zentrum und Demokraten verhalten sich heute nicht sehr viel anders als die Deutsche Volkspartei: die politische Staatsform ist ihnen im Grunde gleichgültig; jene Staatsform erscheint ihnen am erträglichsten, die ihnen am sichersten erlaubt, die Arbeiterschaft auszubeuten. Gerade die Tatsache des Verhandeln beweist, wie sehr Zentrum und Demokraten bereits innerlich geneigt sind, sich auch wieder auf einen neuen Boden der Tatsachen zu stellen.

Dieser Reichstag, der am 4. Mai gewählt wurde, kann nicht anders, als Bürgerblockpolitik treiben. Das ergibt sich notwendig aus seiner Zusammenfassung. Es wäre verhängnisvoll, das nicht zu sehen. In jedem Bürgerblock aber werden die Deutschnationalen mit ihrer Rührigkeit und Skrupellosigkeit die Führung haben; sie werden die Arbeiterschaft provozieren und dann durch den Hinweis auf die erregte Arbeiterschaft Zentrum und Demokraten zur Billigung jeder Gewaltpolitik bewegen.

Gibt es noch einen Ausweg? Es kommt darauf an, ob die bürgerlichen Mittelparteien bereit sind, andere politische Voraussetzungen zu schaffen, als sie jetzt infolge der Gestaltung des neuen Reichstags vor-

liegen. Es gibt nur eine Rettung noch: neue Reichstagswahlen, von den Mittelparteien gemeinsam mit der Sozialdemokratie durchgeführt. Es bestünde die Hoffnung, daß jetzt nach den französischen Wahlen auch das deutsche Volk besser abstimmen würde. Liegt noch sozialer Lebenswille und Lebenskraft im deutschen Republikanismus, um diesen Kampf der Selbstverteidigung zu wagen? Es wird sich zeigen. Jedenfalls werden die Deutschnationalen Regierungspartei, dann ist das der Anfang vom Ende der deutschen Republik.

Und das Ausland? Die Deutschnationalen werden im Innern maßlos sein in brutaler Gewaltanwendung gegen die Verteidiger der Freiheit, des Fortschritts, der Menschlichkeit. Nach außen aber werden sie maßlos sein in Selbstentwürdigung, ihre nationalen Phrasen werden in Dunst aufgehen; sie werden erfüllen und jede Kontrolle hinnehmen. So hoffen sie dann die Vollmacht des Auslandes zu bekommen, das arbeitende Volk mit der Knute zu mißhandeln und ihm den letzten Schweißtropfen auszupressen.

Ausführungsbestimmungen und Verordnungen über die Arbeitszeit.

Die Nummer 9/1924 des „Reichsarbeitsblattes“ veröffentlicht die Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über die Arbeitszeit. Durch die unklare Fassung der Arbeitszeitverordnung (AZV) vom 21. Dezember 1923 war der Erlaß dieser Ausführungsbestimmungen notwendig geworden. Der zuletzt erwähnte Umstand war es ganz besonders, der den Verdict aufkommen ließ, als habe der Arbeitsminister die Demobilisierungsverordnungen über die Regelung der Arbeitszeit am 17. November 1923 (unter Ausschluß des Reichstages) nur ablaufen lassen, um dem Arbeitgeberinteresse zu dienen. Tatsache ist ja auch, daß vielfach nicht die Belange der Wirtschaft, sondern lediglich das Machtgebot der Arbeitgeber für die schematische Verlängerung der Arbeitszeit maßgebend waren. Und so darf es denn auch durchaus nicht wundernehmen, wenn das den Arbeitgebern gegenüber bewiesene Entgegenkommen in Arbeitnehmerkreisen viel böses Blut gemacht und die Mißstimmung gegen die ihnen aufgezwungene längere Arbeitszeit wesentlich verstärkt hat. In den Ausführungsbestimmungen macht der Arbeitsminister nunmehr den zwar lobenswerten, aber allzu schüchternen Versuch, der nach der Neuregelung der Arbeitszeit in Erscheinung getretenen Unternehmerwille und der manchen Unternehmerwünschen sich viel zu willfährig zeigenden Aufsichtsbehörden gewisse Schranken zu setzen. So begründet dieser Versuch auch ist, so wenig wird jedoch im allgemeinen damit erreicht werden. Wenn nämlich die Ausführungsbestimmungen ihren Zweck, gewisse Unklarheiten der AZV zu beseitigen, erfüllen sollen, hätten sie bestimmter sagen müssen, was in der Arbeitszeitfrage erlaubt ist und was nicht. Statt dessen lassen die Ausführungsbestimmungen der Einsicht und dem guten Willen der Aufsichtsbehörden einen viel zu großen Spielraum. Nach dem durch den Lauf der Entwicklung die Machtposition der Arbeitgeber wesentlich gestärkt worden ist, werden die Arbeitnehmer von den Aufsichtsbehörden nicht viel Gutes zu erwarten haben. Teilweise, soweit weibliche und jugendliche Arbeiter in Betracht kommen, bringen die Ausführungsbestimmungen einige unwesentliche Einschränkungen der AZV. Im übrigen aber wird für die Arbeitnehmer wohl trotz Ausführungsbestimmungen alles beim alten bleiben. Eine Wendung zum Besseren wird auch in der Arbeitszeitfrage erst wieder eintreten, wenn es gelungen ist, durch Abstoßen der kommunistisch-oppositionellen Elemente die Einheit und Geschlossenheit der Gewerkschaften und damit zugleich auch deren alte Kampfkraft wieder herbeizuführen. Um die Textilarbeiter vor Enttäuschungen zu bewahren, hielten wir es für zweckmäßig, der notwendigen Besprechung der Ausführungsbestimmungen einige kritische Bemerkungen voranzustellen. In den folgenden Zeilen soll möglichst kurz auf die vom Arbeitsminister erlassenen Ausführungsbestimmungen eingegangen werden.

Die Bestimmungen zu § 1 Satz 3 der Arbeitszeitverordnung haben hervor, daß eine Höchstdauer der täglichen Arbeitszeit für männliche Arbeiter über sechzehn Jahre und für Angestellte in der Verordnung nicht festgesetzt ist, daß aber „für jugendliche Arbeiter zwischen vierzehn und sechzehn Jahren und für Arbeiterinnen in Betrieben mit in der Regel mindestens zehn Arbeitern und den in diesen Betrieben gleichgestellten Anlagen nach § 9 Abs. 2 hier wie bei den übrigen durch die Verordnung zugelassenen Ueberführungen der durch § 1 Satz 2 festgelegten Arbeitszeit, die durch die §§ 135 Abs. 3 und § 137 Abs. 2 der Gewerbeordnung festgesetzte Höchstdauer von zehn Stunden, für Arbeiterinnen an den Vorabenden der Sonn- und Festtage von acht Stunden als maßgebend anzusehen ist, wie auch für erwachsene männliche Arbeiter die auf Grund des § 120e der Gewerbeordnung festgesetzten Höchstarbeitszeiten weiterhin in Kraft sind.“ Weiter heißt es dann noch, daß „soweit hiernach eine Höchstgrenze nicht besteht, es Aufgabe der Aufsichtsbehörden ist, darauf zu achten, daß über längere Arbeitszeiten infolge des zugelassenen Ausgleichs ausgefallener Arbeitsstunden nicht eintreten.“ Der Ausgleich darf nur für den ganzen Betrieb oder eine ganze Betriebsabteilung zugelassen werden. In Zukunft ist also darauf zu achten, daß bei einem Nacharbeiten ausgefallener Arbeitsstunden weibliche und jugendliche Arbeiter täglich höchstens zehn Stunden, Arbeiterinnen an den Vorabenden der Sonn- und Festtage nicht über acht Stunden beschäftigt werden dürfen. Für alle übrigen Arbeitnehmer gilt diese Beschränkung leider nicht. Sie sind auf das Wohlwollen der Aufsichtsbehörden angewiesen.

Weiter fordern die Ausführungsbestimmungen, daß bei Anwendung des § 3 AZV, auf die Schutzbedürftigkeit der weiblichen und jugendlichen Arbeitnehmer besondere Rücksicht zu nehmen ist, daß der Arbeitgeber über die in Anspruch genommenen Mehrarbeitsstunden ein Verzeichnis zu führen hat, in das die Zahl der an den einzelnen Mehrarbeitsstunden beschäftigten Arbeitnehmer, unter besonderer Angabe der Zahl der weiblichen und jugendlichen, und die Dauer ihrer Beschäftigung einzutragen sind. Den Betriebsräten ist zu empfehlen, daß sie sich gleichfalls ein solches Verzeichnis anlegen, damit sie für den Fall, daß der Aufsichtsbeamte die Einsichtnahme in das vom Unternehmer geführte Verzeichnis verlangt, sie beide Verzeichnisse miteinander vergleichen können. Zu § 4 wird bestimmt, daß bei Anwendung der zugelassenen Ausnahmen die in § 9 festgesetzte Höchstgrenze (10 Stunden) nicht überschritten werden darf. Der Arbeitgeber ist auch hier zur Führung eines Verzeichnisses verpflichtet, in das neben den gemäß § 3 zu machenden Angaben auch noch die Art der vorgenommenen Arbeiten einzutragen sind. Als jugendliche Arbeitnehmer sind alle Beschäftigten zwischen 14 und 16 Jahren anzusehen.

Zum § 5 AZV wird gesagt, daß dieser Paragraph für Betriebsvereinbarungen nur dann gilt, wenn in einem Tarifvertrage die Regelung der Arbeitszeit nach betrieblichen Sonderbedürfnissen durch Betriebsvereinbarung ausdrücklich vorgesehen ist. Die bisher im allgemeinen erforderliche behördliche Genehmigung ist für tariflich vereinbarte Ueberführungen der Arbeitszeit nicht mehr erforderlich. Für den Arbeitgeber besteht die Verpflichtung, eine Abschrift der Arbeitszeitregelungen des Tarifvertrages an einer in die Augen fallenden Stelle im Betriebe auszuhängen, und eine zweite Abschrift dem zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten oder Bergbeamten einzuliefern; dies gilt auch für die Tarifverträge, die in der Zeit vom 18. November bis 31. Dezember 1923 abgeschlossen sind. Beachtlich ist hier, daß Betriebsvereinbarungen über die Arbeitszeit nur dann zulässig sind, wenn ein Tarifvertrag diese Art der Regelung ausdrücklich vorsieht. In den Bestimmungen zu § 6 der Arbeitszeitverordnung wird betont, daß dieser Paragraph nur anzuwenden ist, „soweit eine tarifliche Regelung der Arbeitszeit überhaupt nicht oder nicht für alle Beteiligten besteht, oder soweit eine bestehende tarifliche Regelung die Fragen, für die der § 6 Vorsorge treffen will, offen gelassen hat.“ Die Entscheidung über die Anwend-

barkeit des § 6 steht der zur Ausnahmegenehmigung befugten Behörde zu.

Abgesehen von besonderen Fällen, in denen die Entscheidung über Mehrarbeit für einzelne Betriebe nicht hinausgeschoben werden kann oder in denen zweifellos feststeht, daß die Wirtschaft eine allgemein gültige Regelung verlangt, ist der § 6 bei Fehlen einer tariflichen Regelung erst anzuwenden, nachdem zuvor alle Möglichkeiten, auch die, welche die Verordnung über das Schlichtungswesen vom 30. Oktober 1923 gibt, um eine tarifliche Vereinbarung zustande zu bringen, versucht worden sind. Bei der Prüfung der Anträge ist ferner unter möglicher Wahrung der sozialpolitischen Belange auf die bei der heutigen wirtschaftlichen Lage erforderliche Steigerung und Verbilligung der Gütererzeugung gebührend Rücksicht zu nehmen.

„Für die Dauer der Arbeitszeit sind die Höchstgrenzen des § 9 (10 Stunden) maßgebend. Insbesondere können die Behörden die Bewilligungen in geeigneten Fällen durch besondere Bedingungen einschränken, die mit dem Schutze der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch die Dauer der Arbeitszeit in unmittelbarem Zusammenhang stehen, und angemessen befristen.“ (Schluß folgt.)

Aus der Textilwirtschaft.

Deutschlands Außenhandel.

Das vorläufige Ergebnis des deutschen Außenhandels für den Monat März ist recht unerfreulich; es zeigt eine weitere Zunahme der Passivität der deutschen Handelsbilanz. Obwohl die Zahlen nicht ganz feststehen und ferner das Ruhrbruchgebiet fehlt, so müssen sie doch besonders bedenklich stimmen. Die Ziffern ergeben in der Einfuhr sowie in der Ausfuhr dem Werte und auch in den Gewichtsmengen nach gegenüber dem Monat Februar einen erheblichen Rückgang. Zu einem Vergleich der wertmäßigen und mengenmäßigen Ergebnisse diene folgende Aufstellung:

Warengruppen	Einfuhr 1924			Ausfuhr 1924		
	März	Februar	Januar bis März	März	Februar	Januar bis März
in 1000 G.-M.						
I. Lebende Tiere	8 970	5 581	21241	146	851	682
II. Lebensmittel und Getränke	152 181	149 986	466552	18 809	17 120	45092
IIIa. Rohstoffe	215 060	249 686	688082	23 142	22 478	65878
IIIb. Halbfertige Waren	51 824	50 740	148856	32 601	29 032	87378
IV. Fertige Waren	87 398	88 987	228249	304 528	313 846	925859
V. Gold u. Silber	5 906	3 413	9681	792	1 524	3261
Zusammen	519 889	543 843	1512611	380 018	388 851	1127595

b) Mengenergleich nach dz.

Warengruppen	Einfuhr 1924			Ausfuhr 1924		
	März	Februar	Januar bis März	März	Februar	Januar bis März
in 1000 dz.						
I. Lebende Tiere	64	41	163	1	1	2
II. Lebensmittel und Getränke	4 062	4 153	12 913	884	782	2 116
IIIa. Rohstoffe	16 988	19 843	54 259	2 596	2 108	7 811
IIIb. Halbfertige Waren	2 785	2 575	8 048	2 066	1 878	5 582
IV. Fertige Waren	1 019	1 383	3 565	8 057	8 164	9 100
V. Gold u. Silber	1	1	2			
Zusammen	24 819	27 496	78 950	8 604	7 988	24 061
Unserdem Pferde Stück	1 798	1 067	3 185	18	41	70

Im ersten Vierteljahr 1924 betrug sonach der Einfuhrüberschuß über 385,16 Millionen Goldmark. Es bleibt somit die bedauerliche Tatsache bestehen, daß die Handelsbilanz stark passiv ist. Es ist das für die deutsche Wirtschaft eine recht unerfreuliche Erscheinung, die uns anzeigt, daß der Verbrauch größer ist als der Gewinn an Wirtschaftsgütern. Gewiß hatten wir auch schon vor dem Krieg eine passive Handelsbilanz. Damals konnten wir aber den Fehlbetrag durch Einnahmen aus Schiffsrauten und ausländischen Unternehmungen der deutschen Wirtschaft decken. Gegenwärtig ist unsere Schifffahrt unbedeutend und unsere ausländischen Unternehmungen sind durch den Krieg verloren gegangen. Es bleibt uns deshalb nichts anderes übrig, als das Manko in unserer Handelsbilanz durch besondere Maßnahmen auszugleichen. Gewiß hängt die Ausfuhr von Wirtschaftsgütern nicht allein von uns ab, sondern von der Aufnahmefähigkeit des Weltmarktes. Wenn wir Reparationen leisten sollen, ist dies nur möglich, wenn es gelingt, unsere Handelsbilanz aktiv zu gestalten.

Innerhalb des Außenhandels ergibt der Textilaußenhandel

für den Monat März folgendes Bild:

	Monatsdurchschnitt 1923	Februar	März
Einfuhr an Rohstoffen	592,64	747,42	605,99
Ausfuhr an Rohstoffen	66,85	73,59	56,85
Einfuhr an fertigen Waren	102,48	71,46	91,24
Ausfuhr an fertigen Waren	82,50	115,92	98,48

Diese Zahlen ergeben, daß die Einfuhr an Rohstoffen im März gegenüber dem Monat Februar um 18,9 Proz. und die Ausfuhr um 20 Proz. gefallen ist. Die Einfuhr an fertigen Waren ist dagegen um 27,6 Proz. gestiegen und die Ausfuhr an fertigen Waren wiederum um 15 Proz. gefallen. Diese Ziffern zeigen, wie bedenklich sich auch der Textilaußenhandel in letzter Zeit gestaltet hat. Wir möchten an dieser Stelle nochmals besonders betonen; es ist die höchste Zeit, daß die Textilindustriellen die Preisgestaltung für Textilwaren so treffen, daß die Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt gegeben ist. Wir verkennen die Schwierigkeiten, die aus der Kreditbeschaffung und anderen Umständen für die Industrie bestehen, nicht, aber bei objektiven Untersuchungen der Verhältnisse muß man zu dem Schluß kommen, daß die Preisgestaltung für Textilwaren eine zu übermäßig hohe ist. Bisher haben die Unternehmer als verteuerns wirkendes Moment die Minderleistungsfähigkeit der Arbeiterschaft und vor allen Dingen dem Aufkündendtag Schuld gegeben. In einem Artikel „Produktionsverbilligung durch Modernisierung“, der dieser Tage in der „Leipziger Wochenchrift für Textilindustrie“ erschienen ist, wird darauf hingewiesen, daß die Textilindustrie in der letzten Zeit stark bestrebt war, ihre Werke auszubauen. Es sei dies durch Einführung technischer Errungenschaften der Neuzeit und auch durch Verbesserung der Arbeitsorganisation selbst im großen Stile geschehen, so daß auf technischem, organisatorischem Gebiet die Konkurrenzfähigkeit mit dem Ausland gegeben sei. Von den Webern wird u. a. gesagt: „In der Weberei hat sich die Stundenleistung, soweit eine weitgehende Modernisierung vorgenommen werden konnte, im Durchschnitt um etwa 9 Proz. gegenüber der Vorkriegszeit gehoben. Diese Leistungserhöhung, die in den Betrieben durch Einbau moderner Einrichtungen erreicht wurde, konnte es verhindern, daß infolge der achtstündigen Arbeitszeit und des Rückganges der Arbeitsleistung die Produktion um nahezu 21 Proz. zurückging.“ Hier wird also zugegeben, daß im achtstündigen Arbeitstag die Stundenleistung im Durchschnitt um 9 Proz. gegenüber der Vorkriegszeit gehoben worden ist. Dies zeigt, daß die bisherigen von den Unternehmern gemachten Angaben irreführend waren, daß der achtstündige Arbeitstag warenvertuend gewirkt hätte.

Frauen-, Jugend- und Betriebsrateteil

Wiederaufbau.

Unsere Generalversammlung in Kassel, über die bereits ausführlich berichtet wurde, hat gründliche Abrechnung gehalten mit jenen Schädlingen der Arbeiterschaft, die auch in unseren Reihen das Werk der Zerstörung und Verfehlung durchzuführen bemüht sind, und dazu von Moskau Befehl und Geld erhalten. Viele, verbittert und unzufrieden durch die Not der Zeit, sind ihnen ins Garn gegangen, weil sie den wissenschaftlich verbreiteten Lügen der Kommunisten Glauben schenken. Sie erkannten nicht, daß die ganze Tätigkeit derselben darauf eingestellt ist, die Arbeiterinnen ihrer Gewerkschaft zu entfremden und sie dadurch des einzigen Schutzes, den sie im Kampf um die Besserung ihrer Lage haben, zu berauben, um sie dem Unternehmer gegenüber wehrlos zu machen. Die von den Kommunisten angezettelten wilden Streiks, die namenloses Elend über viele Arbeiterfamilien brachten, die Not der Frauen und Kinder noch vermehren, zeigen das verbrecherische Treiben der kommunistischen Opposition ebenso deutlich wie der Ausgang der vielerorts hervorgerufenen sinnlosen Putzsch, die viele Todesopfer forderten und deren Teilnehmer in größerer Zahl in die Gefängnisse wanderten. So arbeiten jene Leute den Unternehmern in die Hände, so haben sie ihr Teil Schuld an dem Wiedererstehen der Reaktion, die an der Knechtung und Knebelung der Arbeiterschaft emsig arbeitet. Wie ein verfolgter Spitzbube durch den Ruf „haltet den Dieb“ die Aufmerksamkeit seiner Verfolger von sich abzieht, so verleumden und beschimpfen die Kommunisten die Gewerkschaftsführer und setzen deren Tätigkeit in den Augen der Mitglieder herab, um ihrem verbrecherischen Treiben einen Schein von Berechtigung zu geben.

Unsere Generalversammlung hat deutlich zum Ausdruck gebracht, daß es nicht so weiter geht. Sie hat dem Vorstand den Auftrag erteilt, alle störenden Elemente, die den Satzungen des Verbandes entgegenarbeiten und dadurch die Geschlossenheit der Arbeiterschaft fördern, aus der Organisation auszuschließen. Damit ist der Boden für die Wiederaufbauarbeit bereitet.

Die anwesenden 36 weiblichen Vertreter des Verbandstages haben in einer Sonderbesprechung sich mit dieser Wiederaufbauarbeit beschäftigt. Sie haben mit der Arbeit, die durch die Inflationszeit unterbrochen wurde, wieder begonnen. Sie waren einmütig der Ansicht, daß die Wiederaufbauarbeit zum größten Teil Aufgabe der Arbeiterinnen selbst sein müsse und daß eine systematische Schulung der Arbeiterinnen dazu notwendig sei. Die Berichterstattung über die Generalversammlung wird ebenfalls auf die Schulung der Arbeiterinnen hinweisen müssen. Das um so mehr, als ein von zwei Kolleginnen eingebrachter Antrag darauf hinweist, daß der Schulung der weiblichen Mitglieder noch mehr Aufmerksamkeit als bisher zugewendet werden muß und daß der Zentralvorstand durch Beschickung der Bildungsstätten die Verwendung weiblicher Mitglieder zur Verbandsarbeit fördern möchte. Ein weiterer Antrag beauftragt den Vorstand, den Beschluß des Verbandstages, die Arbeiterinnen-, Jugend- und Betriebsratetage wieder energisch zu bearbeiten und die zur Zusammenfassung dieser Gruppen zu besonderen Besprechungen erforderlichen Konferenzen baldigt einzuberufen.

Es liegt nun an den Arbeiterinnen selbst, diese Beschlüsse des Verbandstages auf das lebhafteste zu unterstützen und zu fördern. Die überaus schwierige Lage, in welcher sich die Arbeiterklasse befindet, erfordert die intensivste Mitarbeit aller, also auch der Arbeiterinnen. Die sozialpolitischen Ergründungen, deren Aufklärerinnen zum weitaus größten Teil die Arbeiterinnen sind (Wächterinnen, Schichtführer, usw.), sind in Gefahr. Was die kapitalistische Gesellschaft trotz heißen Bemühens nicht erreicht hat, nämlich die Reihen der Arbeiterschaft zu lockern, das haben die Schädlinge der einseitigen Arbeiterbewegung versucht, aber noch nicht ganz erreicht. Die Kommunisten tragen die Schuld daran, daß die Arbeiterschaft immer mehr zuriidgeharrt wurde. Sie sind auch mitschuldig an der traurigen Tatsache, daß der Achttundentag in Deutschland so gut wie nicht mehr besteht. Schon mehren sich die Anzeichen dafür, daß es auf die Befestigung des Arbeiterinnehms überhaupt abgesehen ist. Denn es werden in der Textilindustrie sogar schon mit behördlicher Genehmigung Ausnahmen zur Beschäftigung von Arbeiterinnen in zwei Schichten erteilt. Dadurch wird die für Arbeiterinnen verbotene Nachtarbeit wieder eingeführt, die Arbeiterinnen bis 2 Uhr nachts und darüber beschäftigt. Welchen Gefahren solche Arbeiterinnen ausgesetzt sein können, wenn sie nachts ihrer Wohnung zueilen, welche gesundheitlichen und sittlichen Schädigungen den Arbeiterinnen und Jugendlichen aus der Nachtbeschäftigung erwachsen können, welcher Raubbau mit den durch Unterernährung geschwächten Arbeitskräften getrieben wird, scheint weder Behörden noch Unternehmer zu kümmern.

Es ist also Gefahr im Verzuge. Gegen diese können sich die Arbeiterinnen nur wehren, wenn sie sich selbst betätigen in der Wahrnehmung ihrer Interessen. Wenn sie sich bemühen, ihr Wissen zu erweitern und die wenigen, noch verbliebenen Rechte verteidigen und neue zurückerobern zu können. Die Landes- und Gauverbände der Arbeiterinnen, die in der nächsten Zeit zusammenzutreten, werden sich mit der Wiederaufbauarbeit beschäftigen. Die Arbeit in den einzelnen Kommissionen muß wieder aufgenommen und organisiert werden, der Schulung der Arbeiterinnen muß mehr Zeit gewidmet werden. Aber auch die Arbeiterinnen selbst müssen etwas mehr Zeit für die eigene Weiterbildung aufwenden. In dem Streben zur Aufwärtsentwicklung werden sie Unterstützung bei allen Verbandsinstanzen finden. Der Ausgang der Reichstagswahl hat zur Genüge bewiesen, wieviel Aufklärungsarbeit für Arbeiterinnen noch notwendig ist. Wichtig ist ein Tag der Abrechnung. Es hat aber, wie es scheint, ein sehr großer Teil der Arbeiterinnen ihre Unterdrücker wiedergewählt. Das beweist die Erstarkung der Reaktion von rechts und von links. Deshalb muß es unsere Aufgabe sein, diese Schulungsarbeit gründlich zu betreiben. Sache der Arbeiterinnen muß es sein, an sich selbst zu arbeiten. Im Kampf um die Höherentwicklung der Menschheit bleiben die am weitesten zurück, die am wenigsten wissen. Deshalb lesen, denken und lernen, wo es etwas zu lernen gibt!

Die Erschaffung der Frau.

In einer hübschen Form erzählt eine indische Legende wie die Frau erschaffen wurde. Der Gott Iwaschri (der etwa dem Vulkanus der Römer entspricht) war soeben mit der Arbeit der Welterschöpfung fertig geworden. Als er nun jedoch die Frau ins Leben rufen wollte, bemerkte er, daß er bei der Erschaffung des Mannes bereits sein ganzes Schöpfungsmaterial verbraucht hatte. Er dachte nach, und bald hatte er gefunden, was er suchte: Er nahm die runden Formen des Vollmonds, die Windungen der Schlange, die Geschmeidigkeit der Schlingpflanzen, das Zittern des Laubes und die Regsamkeit der jungen Zweige, die Samtheit der Blumen, die Leichtigkeit der Feder, die fliehenden Augen des Rehes, das heitere Lächeln des Sonnenstrahles, die Tränen der Wolken, die Grausamkeit des Tigers, die Kälte des Schnees, die Schwachheit des Papageis und das Gurren der Taube. Alle diese Eigenschaften mischte Iwaschri durcheinander und schuf daraus das herrlichste Wesen, das Weib.

Ein unangenehmer Hochzeitsgebrauch.

Eine höchst eigentümliche Sitte, die sich bis auf den heutigen Tag erhalten hat, besteht unter den australischen Ureinwohnern. Bei ihnen ist nämlich die Aufnahme der Mädchen nach ihrer Verheiratung unter die Frauen mit einem feierlichen Akt verbunden, der ebenso festlich wie unangenehm ist. Die Zeremonie, die dabei stattfindet, beschränkt sich nämlich darauf, daß der betreffenden jungen Frau von einem älteren Weibe ein Stück des kleinen Fingers der linken Hand abgebissen wird. Jede Neuwermählte muß sich anstandslos diesem Verfahren unterwerfen.

Jungproletarische Gedanken.

In der Heilbronner „Sonntagszeitung“ veröffentlicht Max Barth von der Freien Proletarischen Jugend einen Aufsatz, der eine Reihe sehr bemerkenswerter Gedanken enthält. Wir entnehmen ihm:

„Wenn die Jugend eines Landes in Bewegung gerät und die Richtung dieser Bewegung nicht auf die Befreiung irgendeines sportlichen, künstlerischen oder sonstigen Teilzeiles hinläuft, sondern auf die Befreiung des gesamten Lebens der Glieder und auf Regelung der Beziehungen dieser Glieder zueinander; wenn die Jugend alle überkommenen Werte in Frage stellt, eigene Antwort auf diese Frage gibt, ihr autonomes Reich aufrichtet, so ist das zweifelloste ein politisches Geschehnis, das sich im Leben des gesamten Volkes spiegelt und eine neue Note in das Gesicht des Volkes bringen muß. Ist es aber dahin gekommen, so können die Beherrscher und Führer der öffentlichen — politischen — Angelegenheiten des Volkes diese sich hineindrängende Energie nicht mehr übersehen oder als Quantität vernachlässigbar (unbedeutende Größe) behandeln. Berührungen sind unvermeidbar, Konflikte entstehen, Parallellität gewisser Strebungen wird erkennbar. Die in der Macht befindlichen Älteren müssen sich mit den vordringenden Jungen auseinandersetzen. Sie tun das nach alten Methoden: suchen die vorhandenen Strömungen in ihren Dienst zu zwingen oder zu unterdrücken. Das Ergebnis: die Jugend erkennt sich erst als politischen Faktor — und bejaht sich als solchen. Sie bekennt sich auf ihre Quellen, Ziele und Kräfte und beginnt bewußt um Durchsetzung ihrer Idee zu ringen. Denn — das geht ihr auf: Das Reich von morgen wird ihr Reich sein. Und die Formen dieses Reiches sollen von denen geschaffen werden, die in ihnen leben werden, nicht aber von der Vorgeneration, deren Erkenntnis nur gerade noch mit ihren Ausläufern in die der Jungen münden.“

So gelangt die Jugend dazu, sich selbst als mitbestimmenden Faktor in das politische Wirken hineinzubringen. Dieser Einfluß ihrer Kräfte vollzieht sich an allen Punkten der politischen Fronten, von rechts bis links. Es besteht aber trotz der verschiedenen Stellungen und Stellungnahmen eine Art Einheitsfront derjenigen Bünde und Einzelnen, die nicht jenes erste aller Lebensgesetze der Jugendbewegung aufgegeben haben: daß alles Handeln aus innerer Wahrhaftigkeit heraus und unter eigener Verantwortung der Jugend zu erfolgen habe...

Viele Bünde sind im Wandel begriffen, so z. B. die sozialistische Arbeiterjugend. Ursprünglich war sie eine von den Alten aufgemachte Jugendorganisation, wie es noch heute auf anderem Gebiet der evangelische „Christliche Verein junger Männer“ ist oder wie es der (abstinente, katholische) „Quidborn“ war. Aber so wie der „Quidborn“, trotzdem er unter der Führung eines klugen (und bedeutenden!) katholischen Ordensmannes steht, mehr und mehr „Bewegung“ geworden ist, haben sich auch die Menschen in der „Arbeiterjugend“ von Nachläufern und Gegängelten zu Selbstdenkenden und Selbstentscheidenden umzuwandeln begonnen. Deutlicher als bei ihnen wird das noch bei den „Jungsozialisten“. Die „kommunistische Jugend“ dagegen scheint den umgekehrten Weg zu gehen: von einem Bund sehr selbständiger und unerfahrener Menschen wandelt sie sich (so erscheint es mir) zu einer Organisation, die sich vollkommen der Parteiführerin und der Parteileitung unterwirft — ich fürchte, sehr oft wider ihr besseres Wissen.

Innerhalb der sozialistischen Jugend haben im letzten Jahr Bemühungen eingesetzt, die jungen Sozialisten aller Richtungen unabhängig von Parteizwängen zu einem im Dienst am Sozialismus schlechthin. In diesem Bemühen (und in dem in Frage kommenden Bünden) treffen sich Kommunisten, Sozialdemokraten, Syndikalisten und Parteiloze. Die Bünde, um die es sich bis jetzt handelt, sind die „Banderföhren“, die „Landfahrer“, die „Freien Arbeitsgemeinschaften“ und die „Freie Proletarische Jugend“.

Seit kurzem wird der Versuch gemacht, die bewußt republikanischen Jugendlichen zu „republikanischen Freischaren“ zusammenzuschließen. Diese Bewegung wird, wie zu hoffen ist, den Berachtern und Feinden der Republik innerhalb der Jugend eine Anzahl entschiedener Freunde und Verteidiger der Volksherrschaft entgegenstellen.

Das Bild der Jugendbewegung als eines politischen Phänomens (Erscheinung) ist sehr unklar — für die, welche nur von außen sehen. Denn sie können nur gegebene, allgemein übliche und bekannte Maßstäbe anlegen. Und die Jugendbewegung ist gerade ein Ringen um neue Maße und Gesetze. Die bestehenden Maßstäbe gelten also, so glauben wir in der Bewegung, nur für das Heute, nicht aber für das Morgen. Vielleicht werden in nicht sehr ferner Zeit alte Gruppierungen und Orientierungen fallen und neue Wirklichkeiten entstehen, die sich durch die Tatsache ihrer Existenz und ihrer Wirkung beweisen.

Jugendwettbewerb.

Von vielen Filialen unseres Verbandes kommen Nachrichten, daß die Jugendbewegung zu neuem Leben erwacht. Neue Jugendgruppen entstehen, vorhandene Jugendgruppen vergrößern sich. Die Ortsverwaltungen, die bisher ihre ganze Aufmerksamkeit der Lohnfrage zugewandt haben, was sich bei den Verhältnissen der verwichenen Inflationszeit nicht vermeiden ließ, bekümmern sich an zahlreichen Orten mit erfreulichem Eifer um die Jugend. Es geht wieder vorwärts; mit guten Hoffnungen darf man in die Zukunft sehen.

Gerade dieser Augenblick des Wiederanstiegs und neuen Fortschritts muß ausgenutzt werden. Es kann dies nicht besser geschehen als dadurch, daß werbend an die Jugend herangetreten wird. Ueberall, wo der Boden einigermaßen günstig ist, wo Jugendliche in den Betrieben beschäftigt sind, sollen ausgreifende Maßnahmen ins Werk gesetzt werden, um an die Textilarbeiterjugend heranzufommen, um sie zu erfassen. Das Zweckmäßigste ist wohl die Veranstaltung einer Jugendwoche. Das ist die Woche, in der die Mitglieder der bestehenden Jugendgruppen rühriger als je sein müssen. In den Betrieben und im Hause suchen sie ihre Freunde und Freundinnen, ihre Kollegen und Kolleginnen auf und ruhen nicht eher, als bis diese sowohl für den Deutschen Textilarbeiterverband als auch für dessen Jugendgruppe gewonnen sind. Von Seiten der Ortsverwaltung sind während dieser Woche einige öffentliche Jugendveranstaltungen, Vorträge und vielleicht auch ein Unterhaltungsabend anzusehen; hier wird jeder, der kommt, willkommen geheißen, hier soll jeder überzeugt werden, daß er es um seiner selbst willen sich schuldig ist, sich am Verbandsleben zu beteiligen. Flugblätter sind zu verteilen und Aufnahmescheine sind denen vorzulegen, die für den Eintritt in den Verband und seine Jugendgruppe in Betracht kommen.

Ein Gau hat bereits — und das ist höchst lobenswert — für sein ganzes Gebiet im Juni eine Jugendwoche angelegt, hier behält der Gau die gesamte Leitung in der Hand, gibt die Richtlinien, die den örtlichen Verhältnissen angepaßt sind, verteilt an seine Filialen die Flugblätter, steht den Filialen mit Rat und Tat zur Seite. Es ist zu wünschen, daß die übrigen Gauleitungen sich zu ähnlichen Schritten entschließen. Das Flugblatt wird voraussichtlich Anfang der nächsten Woche verandt werden; eine große Reihe von Bestimmungen sind bereits eingelaufen.

Es muß der Ehrgeiz jeder Gruppe unseres Verbandes werden, die übrigen Gruppen sowohl an Umfang als auch an lebendiger Tätigkeit zu übertreffen; die Jugendwoche darf nicht ohne große Erfolge abschließen. Nach Beendigung der Woche sollen dem Jugendsekretariat Berichte über den Verlauf der Woche, über ihre Erfolge und Beobachtungen während der Werbepflichtzeit eingeschickt werden.

Wir hoffen, daß diese Anregungen überall auf fruchtbaren Boden fallen mögen.

Auch die Schimpffreiheit ist begrenzt.

Unter diesem Titel veröffentlicht die „Holzarbeiter-Zeitung“ in Nr. 6 Jahrgang 32 den Auszug einer Schadenersatzklage eines Unionisten gegen den freigewerkschaftlichen Betriebsrat. Wir entnehmen dem Artikel folgendes:

In einem Betriebe in Leipzig gehörten sämtliche Beschäftigte einmütig dem Deutschen Holzarbeiterverband an. Diese Einmütigkeit erfuhr eine Trübung, als der Holzarbeiter B. seine Mitgliedschaft beim Holzarbeiterverband aufgab und Mitglied in der Allgemeinen Arbeiterunion wurde. Mehrere Verhandlungen der Belegschaft zur Wiederherstellung der „Einheitsorganisation“ für den Betrieb führten nicht zum Ziel, denn der neugeborene Unionist wollte von Verständigung nichts wissen. Er bezeichnete den Holzarbeiterverband als Verräterorganisation und dessen Führer als Verräter und Lumpen. Nun riß endlich die Geduld unserer Verbandsmitglieder. Sie beschloßen, nicht mehr mit B. zusammenzuarbeiten und legten die Arbeit nieder. Der Vorsitzende des Betriebsrats teilte diesen Beschluß dem Unternehmer mit. Dieser legte die Prüfung der Sache zu, worauf die Arbeit wieder aufgenommen wurde. Als jedoch zu dem von der Firma angegebenen Zeitpunkt eine Regelung noch nicht erfolgt war, stellte die Belegschaft erneut die Arbeit ein, woraufhin B. entlassen wurde. Hierauf meldete sich der Entlassene an den Schlichtungsausschuß, der sich jedoch für nicht zuständig erklärte.

Nun strengte B. beim Amtsgericht eine Schadenersatzklage gegen die drei Mitglieder des Betriebsrats an. Das Amtsgericht wies die Klage ab und verurteilte den Kläger zur Tragung der Kosten. Aus der Urteilsbegründung geht hervor, daß das Gericht nicht nur die das Koalitionsrecht schützenden Bestimmungen der Reichsverfassung und des Betriebsrätegesetzes beachtet, sondern auch geprüft hat, ob unter Wertung genannter Gesetzesbestimmungen der Tatbestand der unerlaubten Handlung nach § 823 Abs. 2 BGB. oder ein Verstoß gegen die guten Sitten nach § 826 BGB. in Frage komme. Ein solcher Verstoß würde nach Ansicht des Gerichts zweifellos dann vorliegen, wenn das Verlangen auf Entlassung des Klägers lediglich demogen gestellt worden wäre, weil er einer anderen Organisation beigetreten war. Eine unerlaubte Handlung würde jedoch nur in Frage kommen können, wenn nicht etwa der Kläger sich eines Verhaltens schuldig gemacht hat, nachdem der Betriebsgemeinschaft das weitere gemeinsame Zusammenarbeiten mit ihm nicht mehr zugemutet werden konnte. Ein solches schuldhaftes Verhalten des Klägers hat das Gericht darin erblickt, daß er den Holzarbeiterverband, dem die Beklagten und die gesamte Belegschaft angehörten, wiederholt als Verräterorganisation bezeichnet hat.

Der Kläger war der Ansicht, daß ihm diese Bezeichnung, die er übrigens gar nicht getan haben will, nicht übergenommen werden könne, weil eben die Arbeiter des Betriebes eine Verständigung mit ihm erzielen wollten. Demgegenüber hat jedoch das Gericht, wie aus der weiteren eingehenden Begründung hervorgeht, festgestellt, daß der Kläger den beleidigenden Ausdruck wiederholt gebraucht hat, und daß dieser Ausdruck auch nicht eine bloße kräftige Redensart war, wie sie bei solchen Besprechungen ganz selbstverständlich häufig mit vor-kommen kann, ohne auf die Goldwaage gelegt zu werden, sondern der Ausdruck kann vielmehr nur als ein sachlich gehaltener Vorwurf dahin verstanden werden, daß der Holzarbeiterverband Verrat an den allgemeinen Interessen übe. Es kann danach dem Wunsch auf Verlangen der Arbeiter, daß sie mit dem Kläger nicht mehr zusammenarbeiten wollten, eine gewisse Berechtigung nicht abgesprochen werden.

Ferner heißt es in der Begründung, daß auch dem Vorsitzenden des Betriebsrats wegen seines Vorknechtigtwerdens bei der Firma kein Vorwurf gemacht werden kann, wenn einmal dem Verhalten der Arbeiterschaft eine gewisse Berechtigung zugesprochen wird. Ebenso haben die Mitglieder des Betriebsrats, die sich in der Betriebsversammlung für die Entlassung des Klägers ausgesprochen haben, nichts Verbotenes getan, denn es kann ihnen nicht verwehrt werden, in der Versammlung, die doch in erster Linie eine Aussprache sein soll, ihre Meinung zum Ausdruck bringen.

Die vom Kläger gegen dieses Urteil eingelegte Berufung wurde von der Zivilkammer des Landgerichts Leipzig auf Kosten des Klägers zurückgewiesen. Das Landgericht stimmt den Gründen des Amtsgerichts durchweg bei und verweist zur Vermeidung bloßer Wiederholung auf sie.

Das „mangelhafte“ Betriebsrätegesetz.

Den in Leipzig herauskommenden „Reichsgerichtsbriefen“ entnehmen wir: „Die Mängel des Betriebsrätegesetzes sind schon in der Reichsgerichtsentcheidung (II 274/23) vom 11. Januar 1924 zum Ausdruck gebracht worden. Nicht minder weist eine neue Entscheidung des höchsten Gerichtshofes vom 21. März 1924 darauf hin, daß Unternehmungen nicht gehalten sind, die ihnen aktienrechtlich zustehenden Befugnisse zugunsten der Betriebsratsmitglieder auszuüben, weil sie den Endzweck des Betriebsrätegesetzes beeinträchtigen. Voraussetzung ist nur, daß den Betriebsratsmitgliedern die Möglichkeit, ihre Pflicht auszuüben, nicht völlig genommen wird.“

Die vom Betriebsrat der Mitteldeutschen Kreditbank A.-G. in Frankfurt a. M. in deren Aufsichtsrat entfallenden Mitglieder Klagen gegen die Bank, weil durch Beschlüsse der ordentlichen Generalversammlung der beklagten Bank dem Aufsichtsrat die Befugnis entzogen worden ist, Anstellungsverträge mit den Direktoren und Prokuristen abzuschließen bzw. ihnen zuzustimmen. Durch Beschlüsse der ordentlichen Generalversammlung vom 2. Mai 1922 wurden dem Aufsichtsrat diese Befugnisse entzogen und einem Personalausschuß übertragen. Die klagenden Betriebsratsmitglieder gehören nicht zu diesem Ausschuß. Sie begehren deshalb Feststellung, daß die gefaßten Generalversammlungsbeschlüsse nichtig sind, eventuell verlangen sie das Recht, in dem Personalausschuß gleichberechtigt mitzuwirken.

Ihre Klage ist vom Landgericht und Oberlandesgericht Frankfurt am Main abgewiesen worden. Ebenso hat jetzt das Reichsgericht entschieden und in seinen Entscheidungsgründen u. a. folgendes ausgeführt:

„Die in Betracht kommenden Beschlüsse der Generalversammlung vom 2. Mai 1922, wonach dem Aufsichtsrat der Abschluß der Anstellungsverträge mit den Mitgliedern des Vorstandes entzogen, sowie das Erfordernis seiner Zustimmung zur Bestellung von Prokuristen beseitigt worden ist, indem diese Befugnisse auf einen Personalausschuß übertragen wurden, stehen mit den aktienrechtlichen Vorschriften (§§ 246, 238, 235 HGB.) nicht in Widerspruch. Die Kläger folgern zu Unrecht aus § 3 des Gesetzes vom 15. Februar 1922 in Verbindung mit § 70 des Betriebsrätegesetzes vom 4. Februar 1920 einen Eingriff in die ihnen durch Gesetz verliehenen Rechte. Wie der erkennende Senat bereits dargelegt hat, ist es nicht Aufgabe des Gerichts, darüber zu entscheiden, ob der nach der Begründung des Betriebsrätegesetzes mit diesem erfolgte Zweck auch erfüllt wurde durch die Entsendung der Betriebsratsmitglieder gerade in den Aufsichtsrat, dem im allgemeinen nur eine Überwachungsspflicht obliegt. Weil die Betriebsrätegesetze es unterlassen haben, den Unternehmungen vorzuschreiben, sich ihren Zwecken anzupassen, bleiben für diese die bestehenden eigenen Gesetze maßgebend. In dieser Entscheidung ist festzuhalten. Nach dem Dargelegten ist es für die Entscheidung auch ohne Bedeutung, ob sich die besonderen, im § 70 des Betriebsrätegesetzes umschriebenen Aufgaben in einem macht-vollen Aufsichtsrat besser erfüllen lassen als in einem solchen, der nur die gesetzlichen Mindestbefugnisse des Handelsgesetzbuches hat. Die Unternehmungen, mögen sie auch verpflichtet sein, den Betriebsratsmitgliedern die Möglichkeit zur Erfüllung ihrer Aufgaben zu ge-

wahren, sind nicht gehalten, zu deren Gunsten die ihnen gesetzlich zu-

Der Endzweck des Betriebsrätegesetzes kann andererseits, weil diese es unterlassen haben, den Unternehmungen vorzuschreiben, sich ihren Zwecken anzupassen, nicht dazu führen, Generalversammlungs-

Der 'Rote Textilarbeiter' und unsere Verbandsgeneralversammlung.

Nach dem Ausgang der Verbandsgeneralversammlung in Kassel glaubten wir, daß der 'Rote Textilarbeiter' als hierzu berufenes Organ der Kommunistischen Partei, allerlei sagen werde.

Um den Mangel an Wissen zu verdecken, reitet die Redaktion des 'R. T.' den alten abgedroschenen und lendenlahmen Phrasengang der R.P.D. vor.

Irmgard, du bist doch ein Weib von Klasse, wie kannst du dich nur auf so eine alte Mähre setzen? Wie gern hätten wir dir für deine Redaktionsstätigkeit ein Kompliment gemacht, aber du hast uns zu sehr enttäuscht.

Weil die Opposition auf der Kasseler Generalversammlung nicht auf ihre Kosten gekommen ist, entnimmt man dem alten Parolenfund eine der vorrätigen Parolen und die lautet: 'Einberufung einer neuen Generalversammlung!'

Schöne Irmgard! Eins noch: Wir verweilen gern bei schönen Frauen, um uns mit ihnen bei holdem Spiel die Zeit zu vertreiben. Jedoch dein Spiel es reizte uns nicht.

Der Kampf in der holländischen Textilindustrie in Twente und die Haltung der konfessionellen Verbände 'Unitas' und 'St. Lambertus'.

Von Conrad Makke, Gronau i. W.

Der Minister beauftragte dann den Generalsekretär für Arbeit, Herrn Jaalberg, eine Einigung zwischen den Parteien herbeizuführen. Die Organisationen der Textilarbeiter erklärten sich bereit, in eine Lohnreduzierung von 5 Proz. einzuwilligen.

Zwischen war das Arbeitsvertragsgesetz in Kraft getreten und wurde ein früherer Minister Hjelstein in als gesetzlicher Schlichter angewiesen, die Sache zu regeln.

Hjelstein nutzlos gewesen. Durch ihre schlappe Haltung wurden die Arbeitgeber gestärkt und die Enquete brauchte nicht durchgeführt zu werden.

Am 30. April fanden in Enschede auf dem Rathaus die letzten Verhandlungen statt, deren Verlauf die gesamte Arbeiterchaft mit Spannung entgegen sah. Während der Verhandlungen glich die sonst so ruhige Stadt einem Bienenstich.

Die Warnung, daß ohne die 'Gendracht' keine Beendigung des Kampfes möglich ist, hat sich bewahrheitet.

Der Standpunkt der 'Gendracht' wird von der gesamten Arbeiterchaft geteilt. Als Beweis dafür mag dienen, daß sich viele der Unorganisierten bereits bei unserem Bruderverbande eintragen ließen.

Die freiorganisierte Textilarbeiterchaft Deutschlands wünscht der holländischen Brudervereinigung einen vollen Erfolg in ihrem Kampfe, welcher im Interesse der gesamten Textilarbeiterchaft ausgedrückt wird.

Gaukonferenz des Gaus I, Hannover.

Am 17. und 18. Mai trafen sich die Delegierten des Gaus in Hannover, um Rückblick über die letzten drei Jahre zu halten. Die Konferenz war von 43 Delegierten besucht, darunter 3 Frauen.

werden ab 1. Juli wieder Wirksamkeit haben. Kollege Jehms-Berlin verwies auf die Gestaltung der Beitragsleistung hin und gab der Öffnung Ausdruck, daß allen Widerständen zum Trotz der Textil-

Die Jugendfrage und die Arbeiterinnenbewegung muß in dem Sinne gelöst werden, wie dies im Vorjahre anlässlich der Konferenz der Körperchaften zum Ausdruck kam.

Als Gaufrüh wurde Hannover bestimmt. Ein Antrag, eine Interkonferenz einzuberufen, wurde dem Gauvorstand überwiesen, ebenso die Anregung, daß die nächste Gaukonferenz entweder in Delmenhorst oder Steinbrücke stattfinden soll.

Gewerbehygienische Forderungen.

Nach Abschluß des in der Zeit vom 1. bis 10. Mai in Halle a. S. von der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene abgehaltenen gewerbehygienischen Vortragskurses regte Herr Professor Schmidt, Halle, Leiter des hygienischen Instituts der Stadt Halle, die Schaffung eines Forschungsinstituts für Gewerbehygiene an.

Literatur.

Kongresse der Metallindustrie. Herausgegeben vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes. - Verlag von Alexander Schöde u. Co. in Stuttgart. 351 Seiten.

Eine Darstellung der Entwicklung und des gegenwärtigen Standes der großen Kongresse der deutschen Metallindustrie.

In gedrängter Form zeigt das Buch den Entwicklungsgang und die verschiedenen Formen und Richtungen der Kongressbewegung. Die Verschachtelung und Verkettung der Unternehmungen, bis zu den Mammutkonzernen von Stinnes und der A.G., wird durch verschiedene Darstellungen für die Arbeiter verständlich.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

An die Geschäftsstellen und Filialen!

Die Fragebogen über die Nachtarbeit der Arbeiterinnen und Jugendlichen bei Schichtwechsel stehen zum großen Teil noch aus. Die Frist war am 15. d. Mts. abgelaufen.

Der Zentralvorstand. Abteilung Arbeiterinnensekretariat.

Mitglieder-, Arbeitslosen- und Kurzarbeiterzählung!

Stichtag für Mai ist Sonntag, der 31. Mai. An diesem Tage ist eine Karte, gewissenhaft ausgefüllt und als Postkarte frankiert, an uns einzusenden.

Der Vorstand.

Abresenänderungen.

Gau Hannover, Osternburg. V: Paul Krey, Schulstr. 6. K: Christoph Weirich, Stedinger Straße 48.

Zetel (Odbg.). V: Michael Koch, Post f. Zetel (Odbg.). K: Hermann Harms, Zetel (Odbg.).

Gau Cassel, Ohrdruf. V: August Richter, Wallstr. 136. K: Paul Wolf, Gleichenstr. 6.

Scherfede. K: Anton Mann, Bergstr. 186a.

Schlotheim. V: Thilo Anhalt, Weinberg 8.

Wernshausen. V: Wihl. Fleischmann, Brücke.

Gau Barmen, Aachen. V: Johann Dehene, Mauerstr. 46.

Bocholt. Der Vorsitzende

wohnt nicht Dingdauer Straße, sondern Dingdeneer Str. 2.

Gronau. Der Vorsitzende wohnt nicht Durlfstraße, sondern Dintelstr. 12.

Radob. Hamm ist, da eingegangen, zu streichen.

Gau Gera. Böhne. V u. K: Johann Schmiedl, Geschäfts-, Neustädter Str. 60. Carl Steyer ist zu streichen.

Triebes. V u. K: Gustav Müsseger, Geschäftsführer, Poststraße 104. Hermann Krahnert ist zu streichen.

Zeulenroda. V: Hugo Händel, Bendenreihe Nr. 7.

Gau Dresden. Großenhain. Alfred Dobbert ist ausgeschieden, an dessen Stelle ist Arthur Hübner getreten.

Jahnsdorf. Willi Hähnel als K u. Geschäftsf. ist zu streichen.

Die Raffengeschäfte sind Hermann Lämmel übertragen.

Gau Clegitz. Bunzlau. V: Oswald Wiehner, Metallarbeiter, Auenweg 8.

Gau Berlin. Falkenburg ist zu streichen.

Magdeburg. Nicht Robert, sondern Norbert Maier usw.

Sora u. V: Kurt Rübiger, Uhlfstr. 2.

20 Handdrucker

werden für eine Seidendruckerei bei gutem Verdienst für dauernde Beschäftigung gesucht. Der Eintritt soll gleich erfolgen und wird bei sofortigem Eintritt und zufriedenstellender Leistung Reife eventuell vergütet.

Diesbezügliche Zuschriften an das Sekretariat der Textilarbeiter in Dornbirn (Vorarlberg, Oesterreich), Viehmarktstraße Nr. 3.

Wir geben ab, nur an Mitglieder, eine beschränkte Anzahl: Betriebsrätezeitung 1923, Dauerhaft gebunden, 2 Mk.

Merkblätter für die Textilindustrie 1923, gebunden, mit Titelfarben, 2 Mk.

Kulturbilder: Blut und Eisen, 2 Bände mit 576 Bildern, Ladenpreis 20 Mk. für 8 Mk.

Wider die Pfaffenherrschaft. Bilder aus den Revolutionenkämpfen des 16. und 17. Jahrhunderts, von Emil Rosenow, 2 Bände je 800 Seiten mit 430 Bildern, Ladenpreis 20 Mk. für 8 Mk.

Deutscher Textilarbeiterverband Abt. Bücherverband Berlin D. 27, Magazinstr. 6-7 II.

Verlag: Karl Schöde in Berlin, Magazinstr. 6-7. - Verantwortlicher Redakteur Hugo Dreffel in Berlin. - Druck: Vorwärts-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co. in Berlin.